

II-4440 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2304 /1

1988-06-09

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, *Regina Heiß*
und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens

Verschiedenen Berichten in den Medien ist zu entnehmen, daß Österreich - obwohl das Washingtoner Artenschutzabkommen gefährdete Tierarten schützen soll - nach wie vor einer der wichtigsten Plätze in Mitteleuropa für den Handel mit gefährdeten Tierarten ist. Es erscheint daher notwendig, eine effizientere Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens zu erzielen. Dazu wären nach Ansicht der anfragestellenden Abgeordneten folgende Maßnahmen notwendig:

- Bei der Einfuhr von Lebewesen müßte durch die Zollbehörde auf Flughäfen und anderen Grenzübergängen die Sendung zwingend geöffnet werden, um im Zweifelsfall durch Sachverständige darüber entscheiden zu lassen, ob es sich um eine zu schützende Art handelt.
- Bei den Importbewilligungen des Wirtschaftsressorts müßte durch einen Vergleich mit den Listen der Exportländer sichergestellt werden, daß es möglichst zu keinen Diskrepanzen, wie sie derzeit bestehen, kommt.
- Registrierung der Importe und nicht nur Ausstellung der Lizenzen.

-2-

- Schaffung von Auffang- und Quarantänestationen, um beschlagnahmte Tiere artgerecht und sachgemäß betreuen zu können, damit diese nicht letztlich in der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling enden.

Angesichts der unbefriedigenden Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens in Österreich und zur Eindämmung des illegalen Tierhandels in unserem Land, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Werden Sie durch geeignete Maßnahmen veranlassen, daß bei der Einfuhr von Lebeltieren auf Flughäfen und anderen Grenzübergängen Sendungen, die Lebeltiere enthalten, zwingend geöffnet werden, um im Zweifelsfall durch Sachverständige darüber entscheiden zu lassen, ob es sich um eine zu schützende Art handelt?
2. Wie werden Sie sicherstellen, daß es in Hinkunft nicht mehr zu beachtlichen Diskrepanzen zwischen den Listen der Exportländer über zu schützende ausgeführte Tierarten und den diesbezüglichen Importbewilligungen des Wirtschaftsministeriums kommt?
3. Werden Sie dafür eintreten, daß in Hinkunft nicht nur für den Import der gefährdeten Tieren Lizenzen ausgestellt, sondern alle Importe lückenlos registriert werden?
4. Werden Sie dafür eintreten, daß Auffang- und Quarantänestationen geschaffen werden, um beschlagnahmte Tiere artgerecht und sachgemäß betreuen zu können, damit diese nicht letztlich in der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling enden?